

Medienkonferenz vom 31. Oktober 2007, 10.00 Uhr, Regierungsgebäude

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanz- und Kirchendirektion

Begrüssung:

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Rudolf Schaffner, Vorsteher des Kantonalen Sozialamtes

Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden

Um die Baselbieter Familien steht es nicht schlecht; das darf man ruhig so festhalten. Die Familien geraten aber trotz wachsender Wirtschaft und guter Ausgangslage zunehmend unter Druck. Im Bereich der Familienpolitik besteht Handlungsbedarf. Da ist man sich von links bis rechts einig. Der Staat, die Gesellschaft und die Kirchen sind gleichermassen herausgefordert.

Die Familien entwickeln und stellen Ressourcen bereit, die für die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar sind. In der Familie wird auch der Grundstein gelegt für die Aneignung von Lebenswissen, für die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie für das Erleben von Beziehungen und Solidarität. Diese sozialen Kompetenzen sind für das Wohlergehen einer demokratischen, solidarischen und kulturell reichen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

Der Kanton Basel-Landschaft will die Familien weiter stärken und vor allem für Familien noch lebenswerter werden. Das ist der politische Wille der Regierung und des Parlamentes. Und die Regierung lässt den Worten auch Taten folgen. Nach dem schweizweit ersten kantonalen **Ge-**

samtkonzept „Familienfragen“, nach dem kantonalen **Impulsprogramm „Familie und Beruf“**, nach der Gründung des ersten **Bündnisses für Familien** in der Schweiz und nach der **Revision des kantonalen Steuergesetzes** mit einer spürbaren Entlastung der Familien folgt jetzt ein weiterer wichtiger Schritt: Das **Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung**.

Die Regierung hat diesen bedeutenden Eckpfeiler der kantonalen Familienpolitik am 23. Oktober 2007 beschlossen und schickt die Landratsvorlage heute in die **Vernehmlassung**. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft soll gesetzlich festgelegt werden. Der Regierungsrat bezweckt mit dem Gesetz, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** entscheidend zu erleichtern. **Das Gesetz fördert die familienergänzende Kinderbetreuung, indem es Familien mit Kindern bis zu 16 Jahren bei der Betreuung organisatorisch und finanziell entlastet.**

Doch gehen wir der Reihe nach vor. Am Anfang der Arbeiten und Aktivitäten steht eine Motion des Landrates. Mit der **Motion 1999 / 074** „Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II“ vom 15. April 1999 beauftragte **Eric Nussbaumer** den Regierungsrat, dem Landrat einen Bericht „Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung“ vorzulegen. Der Regierungsrat setzte aufgrund der Motion eine **direktionsübergreifende Arbeitsgruppe** „Familienergänzende Kinderbetreuung“ ein mit dem Auftrag, zwei bis drei Konzeptalternativen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zu skizzieren und deren finanzielle Auswirkungen zu veranschlagen. Am 18. Juni 2001 verabschiedete die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe ihren Bericht an den Regierungsrat.

Der verabschiedete Bericht der Arbeitsgruppe stellte unter anderem eine Erhöhung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere für Kleinkinder und zum Teil auch für Kindergartenkinder im Kanton fest, die durch das vorhandene Angebot nicht abgedeckt ist. Ebenso hielt der Bericht fest, dass die notwendigen Personalkapazitäten und Infrastrukturen fehlen, um die nachgefragte Anzahl Betreuungsplätze in den bestehenden Einrichtungen bzw. in den Tagesfamilien vermitteln zu können. Der Bericht veranschlagte **Kosten von über 100 Mio. Franken.**

Angesichts dieser hohen Kosten und angesichts der Tatsache, dass es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung primär um eine kommunale Aufgabe handelt, legte die Regierung das Projekt „Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung“ vorerst auf Eis. Die Regierung verlor das Anliegen der Motion 1999 / 074 von Eric Nussbaumer jedoch nicht aus den Augen. Sie lancierte kurze Zeit später das **Impulsprogramm „Familie und Beruf“.**

Gestützt auf die von Frauenrat und Fachstelle für Gleichstellung im Jahr 2000 herausgegebene **Studie „GLÜCKLICHE Eltern - BETREUTE Kinder“** von **Simone Peter** und **Ruedi Epple** sowie auf die durch das entsprechende Bundesprogramm vorgesehene Anschubfinanzierung erteilte der Regierungsrat am 30. Oktober 2001 der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion den Auftrag zur Durchführung des Impulsprogramms „Familie und Beruf“ und bewilligte dafür 3 Mio. Franken für die Jahre 2002 bis 2004 aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Ziel war es, mit der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Wachstumsimpuls für die Baselbieter Wirtschaft auszulösen und zugleich den verfassungsmässigen Auftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann zu be-

günstigen. Der Regierungsrat legte fest, dass insgesamt 2 Mio. Franken für die direkte Unterstützung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Früh- und Vorschulbereich (Zeit vor dem Übertritt der Kinder in den Kindergarten) und 1 Mio. Franken für die Grundlagenarbeit zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Wirtschaft sowie für die Projektleitung einzusetzen sind. Entsprechend dem Auftrag des Regierungsrates hat sich die eingesetzte Begleitgruppe unter dem Präsidium von Nationalrätin **Susanne Leutenegger Oberholzer** auf die Förderung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder im Vorschulalter konzentriert. Mit der Anschubfinanzierung konnten im Baselbiet schliesslich 148 neue Betreuungsplätze geschaffen und die Tageselternbetreuung ausgebaut werden.

Noch während das Impulsprogramm „Familie und Beruf“ lief, beschloss der Regierungsrat dann im März 2004 die **Einsetzung einer Expertenkommission**. Diese wurde beauftragt, den Entwurf eines Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zuhanden des Regierungsrates zu erarbeiten. Ausgangsbasis der Kommissionsarbeit sollte der Bericht der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe vom 18. Juni 2001 bilden. Die eingesetzte Expertenkommission wurde geschlechterparitätisch aus externen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Wirtschaft und der Tagesbetreuung sowie aus internen Vertreterinnen und Vertretern der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Finanz- und Kirchendirektion zusammengesetzt.

Die Expertenkommission setzte sich wie folgt zusammen:

- **Christina Leimbacher**, Leiterin Fachstelle für Familienfragen, FKD (Vorsitz bis Mai 2007)

- **Rudolf Schaffner**, Leiter Kantonales Sozialamt, FKD (Vorsitz ab Juni 2007)
- **Daniel Schwörer**, Leiter Stabsstelle Gemeinden, FKD (Gesetzesredaktion)
- **Laura Englaro**, Rechtsdienst Kantonales Sozialamt, FKD (Aktuarat bis Dezember 2005 und ab Juni 2007)
- **Iwan Bienz**, Volontär Fachstelle für Familienfragen (Aktuarat bis April 2006)
- **Lothar Niggli**, Finanzverwaltung, FKD
- **Gesine Fuchs**, Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau, FKD (bis März 2005)
- **Barbara Krattiger**, Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau, FKD (ab April 2005)
- **Beat Wirz**, Stabsstelle Bildung, BKSD
- **René Broder**, Leiter Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, BKSD
- **René Glauser**, Fachstelle für Jugend und Gesellschaft, BKSD
- **Anita Schweizer**, Gemeindepräsidentin Hölstein, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- **Uta Brüscheiler**, Gemeinderätin Oberwil, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
- **Doris Hochuli-Steinmann**, Präsidentin Verband Tagesfamilienvereine Nordwestschweiz
- **Markus Meier**, Vizedirektor Wirtschaftskammer Baselland
- **Beat Zobrist**, Fachperson Familienexterne Tagesbetreuung, Bern

Die Expertenkommission trat zu insgesamt 32 Sitzungen zusammen und schloss ihre Arbeit am 16. Oktober 2007 ab. Der Gesetzesentwurf wurde

von der Kommission **einstimmig verabschiedet**. Auch die Vertreterinnen der Gemeinden stimmten dem Entwurf zu.

So viel zur Vorgeschichte. Als nächster Punkt erläutert nun **Rudolf Schaffner** das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Detail.

Teil 2

Die finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung **für die Gemeinden und den Kanton** wurden auf der Basis des vorgesehenen Finanzierungsmodells und der Infrastudie für den Ausbau und die Deckung der potenziellen Nachfrage nach familienergänzender Tagesbetreuung geschätzt. Vergleichsbasis bilden die geschätzten Kosten des bestehenden Platzangebotes (Kosten ohne Gesetz), das von den Gemeinden heute auf der Grundlage unterschiedlicher Tarifmodelle unterstützt wird. Die **Folie 10 (Tabelle LRV Seite 26)** fasst das Ergebnis der **Kostenschätzungen** zusammen.

Die Zahlen in der Kostentabelle zeigen, dass die Baselbieter Gemeinden bereits heute freiwillig beträchtliche Mittel zur Finanzierung der vorhandenen Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung einsetzen, dass ein **Ausbau des vorhandenen Angebotes** nur **schrittweise** erfolgen kann und dass die einzelnen Gemeinden wegen der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse von den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung unterschiedlich stark betroffen sein können. In Gemeinden mit einem höheren Anteil von Gutverdienenden bezahlen die Eltern einen höheren Anteil der beitragsberechtigten Kosten. Diese Gemeinden werden deshalb von den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung weniger stark betroffen als Gemeinden mit einem kleineren Anteil von Gutverdienenden.

Dass sich eine zusätzliche Erwerbstätigkeit auch für gut Qualifizierte mit höheren Einkommen finanziell lohnt, zeigt sich an den folgenden Beispielen (**Folien 11 und 12 Fallbeispiele LRV Seite 27**). Für drei Fallbeispiele wurde der Anteil am zusätzlichen Einkommen exakt berechnet,

der einer Familie nach Abzug der Einkommenssteuern und der Auslagen für die familienergänzende Kinderbetreuung übrig bleibt. Die Beispiele bestätigen, dass das vom Regierungsrat vorgesehene Finanzierungsmodell so ausgestaltet ist, dass sich eine zusätzliche Erwerbstätigkeit auch für gut Qualifizierte finanziell lohnt. **Die Beiträge im Früh- und Vorschulbereich sowie die Gebühren im Volksschulbereich sind so festgelegt, dass den Familien, die Betreuungsangebote nutzen, vom Zusatzeinkommen nach Abzug der Einkommenssteuern und der Drittbetreuungskosten ein Betrag übrig bleibt, bei dem sich die zusätzliche Erwerbstätigkeit auch finanziell lohnt.**

Der seit 2007 geltende **steuerliche Abzug der Kinderbetreuungskosten von maximal 5'500 Franken pro Kind** hat eine spürbare Steuerentlastung zur Folge, was den nach Abzug der Kinderbetreuungskosten verfügbaren Einkommensanteil um diesen Betrag erhöht (**Folien 13 und 14 Fallbeispiele LRV Seite 27**).

So viel zu den finanziellen Auswirkungen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorgeschlagenen Gesetz eine vernünftige und kostengünstige Lösung realisieren, die einen schrittweisen Ausbau ermöglicht.

Ich übergebe das Wort nun an meinen Kollegen, Regierungsrat **Urs Wüthrich-Pelloli**.